

Gemeinderatsfraktion/Gruppierung/Gemeinderatsmitglied
SPD-Gemeinderatsfraktion
Stadträtin Doris Baitinger
Stadträtin Angela Geiger
Stadträtin Natascha Roth
Stadträtin Gisela Fischer

Vorlage Nr. 259

TOP 15 b

Anfrage

vom: 14.03.2005

eingegangen: 15.03.2005

11. Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2005

Öffentlich Nichtöffentlich

Thema: Hartz IV

Antwort des Bürgermeisteramtes:

Zu Ziffer 1:

Die Umstellung sowohl der Sozialhilfefälle als auch der Arbeitslosenhilfefälle zum Jahreswechsel 2004/2005 erfolgte mit hohem persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl des Sozialamtes als auch der Arbeitsagentur relativ problemlos. Neben der laufenden Betreuung der ca. 7.000 Bedarfsgemeinschaften wird derzeit mit Hochdruck daran gearbeitet, den von der Sozialhilfe übernommenen Fallbestand auf das neue DV-System A2LL umzustellen und darüber hinaus die technischen Voraussetzungen für die weitere Anbindung an die sonstigen DV-Programme der Agentur für Arbeit zu schaffen. Für den Standort Durlach sind die Verhandlungen über die Anmietung von geeignetem Büroraum nach wie vor nicht abgeschlossen.

Nach derzeitigen Planungen ist die Anbindung an die DV-Infrastruktur der Bundesanstalt für Arbeit für den Standort Rathaus West spätestens zum 01.06. und den Standort Durlach zum 01.08.2005 vorgesehen. Solange sind sämtliche Eingliederungsmaßnahmen an den Standorten Rathaus West und Durlach manuell vorzubereiten und dann am Standort Brauerstraße einzugeben.

Zu Ziffer 2:

Die Zahl der Sozialhilfehaushalte beträgt derzeit bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Abschnitt des SGB XII 327 mit insgesamt 430 Personen. Am 31.12.2004 waren rund 5.550 Haushalte sozialhilfebedürftig im Sinne der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Abschnitt 2 des Bundessozialhilfegesetzes.

Eine Bewertung hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung dieser weiterhin Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Abschnitt des SGB XII beziehenden Gruppe und über die Ursachen der Bedürftigkeit ist noch nicht vorgenommen worden. Diese erfolgt üblicherweise zum Jahresende entsprechend den Vorgaben der amtlichen Sozialhilfestatistik, die noch nicht im Detail vorliegen.

Zu Ziffer 3:

Für Eingliederungsmaßnahmen für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II sind für das Jahr 2005 insgesamt 15,3 Mio. € vorgesehen (siehe hierzu den als Anlage beigefügten Plan für das Jahr 2005). Mit dem nicht verplanten Differenzbetrag sollen u. a. Einstiegsgelder bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (§ 29 SGB II) geleistet werden.

Ende März 2005 waren 468 der insgesamt 650 genehmigten Zusatzjobs mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobs) – jeweils für 6 Monate – besetzt. Die Kosten je 1-Euro-Job betragen monatlich durchschnittlich ca. 300 €. Daneben laufen derzeit 140 Trainingsmaßnahmen (Dauer je 8 Wochen; Kosten monatlich durchschnittlich 450 €). 120 Hilfebezieher wurden zur direkten Vermittlung am 1. Arbeitsmarkt an private Arbeitsvermittler verwiesen.

Weitere Eingliederungsmaßnahmen, wie z. B. Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber und Zeitverträge, werden insbesondere nach Abschluss der ersten Maßnahmen als Folgemaßnahme im Sinne einer Stufenkonzeption für die Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher angeboten.

Zu Ziffer 4:

Von Januar bis März 2005 wurden von der Stadt 3.432.759 € und von der Agentur 4.305.652 €, zusammen 7.738.411 €, an Unterkunftskosten aufgewandt. Dies ergibt durchschnittliche Aufwendungen in Höhe von monatlich 2.579.470 €. Bei 6.825 Bedarfsgemeinschaften im Rahmen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) errechnet sich hieraus eine durchschnittliche Miethöhe pro Bedarfsgemeinschaft von monatlich 378 €. Dieser Betrag ist ca. 19 % höher als der durchschnittliche monatlichen Aufwand für Unterkunft im Jahre 2003.

Zu Ziffer 5:

Welche finanziellen Auswirkungen Hartz IV für die Stadt Karlsruhe endgültig haben wird, kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

In dem vom Gemeinderat verabschiedeten Doppelhaushalt für die Jahre 2005 und 2006 sind die erwarteten Einnahmen und Ausgaben im Unterabschnitt 4820 (S. 182 HH-Entwurf) veranschlagt (Ausgaben 46,585 Mio. €, Einnahmen 12,756 Mio. €, Zuschussbedarf 33,829 Mio. €). Die seitherigen Daten aus dem Verwaltungsvollzug lassen noch keine abschließende Beurteilung der Auswirkungen zu. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 4 bis 8 der Anfrage der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2005 verwiesen.